

## Vollmacht

Dem Rechtsanwalt André W. Maniera, AWM Anwaltskanzlei, wird hiermit von

wegen

Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung sowie Prozessvollmacht für alle Verfahren und Instanzen erteilt. Die Vollmacht umfasst insbesondere folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung, insbesondere Geltendmachung und Abwehr von Ansprüchen sowie Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen, namentlich Kündigung, Rücktritt, Anfechtung und Widerruf.
2. Prozessführung nach §§ 80 ff. ZPO einschließlich aller Befugnisse des § 81 ZPO, insbesondere Erhebung und Rücknahme von Klagen und Widerklagen, Abschluss von Vergleichen sowie Abgabe von Verichts- und Anerkenntniserklärungen.
3. Einlegung und Rücknahme von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, soweit gesetzlich zulässig; Bestellung von Bevollmächtigten für höhere Instanzen.
4. Akteneinsicht sowie Einsichtnahme, Anforderung, Entgegennahme und Herausgabe von Akten, Urkunden und sonstigen Unterlagen; Einholung von Auskünften und Beauftragung von Sachverständigen, soweit dies zur Mandatsbearbeitung erforderlich ist.
5. Vertretung in Zwangsvollstreckungs-, Arrest-, einstweiligen Verfügungs-, Kostenfestsetzungs- und sonstigen Nebenverfahren einschließlich der aus ihnen erwachsenden besonderen Verfahren.
6. Vertretung in Insolvenzverfahren einschließlich der Befugnis, Insolvenzanträge zu stellen, Forderungen anzumelden und zu bestreiten sowie Zahlungen und sonstige Leistungen entgegenzunehmen.
7. Vertretung vor Gerichten, Behörden und sonstigen Stellen, insbesondere vor Arbeits-, Verwaltungs-, Sozial- und Finanzgerichten und -behörden sowie in privaten und gesetzlichen Schlichtungs- und Güteverfahren und in Schiedsverfahren.
8. Vertretung in Straf- und Bußgeldsachen einschließlich des Vorverfahrens und - soweit gesetzlich zulässig - Vertretung im Falle der Abwesenheit. Die zur Rücknahme eines Rechtsmittels erforderliche ausdrückliche Ermächtigung nach § 302 Abs. 2 StPO wird durch diese allgemeine Vollmacht nicht erteilt.
9. Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen sowie Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes, von Zahlungen auf geltend gemachte Ansprüche sowie der vom Gegner, der Justizkasse oder sonstigen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen; Erteilung von Empfangsquittungen.
10. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen sowie Abgabe und Entgegennahme der hierfür erforderlichen Erklärungen, soweit dies vom Gegenstand des erteilten Mandats umfasst ist.
11. Erteilung von Untervollmacht sowie Beauftragung von Korrespondenzanwälten und Terminsvertretern, soweit dies zur sachgerechten Bearbeitung erforderlich ist.

**Hinweis:** Der Umfang des Mandats im Innenverhältnis richtet sich nach dem erteilten Auftrag. Die vorstehende Vollmacht erweitert den Mandatsgegenstand nicht.

Ort, Datum

Unterschrift Vollmachtgeber/in